

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2021

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
0.2.3 FB Prävention
Gerriet Schröder

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Januar 2022** zurückzusenden. Für Fördersummen bis 500 Euro genügt die nachfolgende einfache Verwendungsbestätigung.

(1) Empfänger der Fördermittel:

(2) Postanschrift des Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evtl. Rückfragen (Name und Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:	(5) Förderbetrag in Euro:
--------------------------------	---------------------------

Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2021 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.

(6) Konto- / Kassenstand zum Anfang des Monats der Antragsstellung für 2022

Ort, Datum	1. Unterschrift Gruppensprecher:
------------	-------------------------------------

Ort, Datum	2. Unterschrift Stellvertreter
------------	-----------------------------------